

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1901

2 (9.4.1901)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. April

1901.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliehungen.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Einführung eines Lesebuchs für die Fortbildungsschulen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad in Baden betreffend. — Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Die Verleihung des Stipendiums aus der Futterer'schen Stipendien-Stiftung in Pfullendorf betreffend. — Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend. — Die Aufnahme von Höglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ibesheim betreffend. — Die Ausbildung der Volksschullehrer betreffend. — Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerfeminar II in Karlsruhe für 1901 betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Diensterledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Diensterledigung.

I.

Landesherrliche Entschliehungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 6. Januar d. J.

den Vorstand der Realschule zu Emmendingen, Professor Dr. Felix Debo zum Direktor der Oberrealschule in Baden zu ernennen;

dem Referendar Friedrich Fischer aus Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Sekretärs beim Oberschulrat zu übertragen;

unter dem 21. Januar d. J.

den Kreis Schulrat Pius Bopp in Bruchsal nach Offenburg und
den Kreis Schulrat Albert Säger in Tauberbischofsheim nach Bruchsal — beide in gleicher Eigenschaft — zu versetzen, sowie

dem Professor Dr. Otto Bender an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Kreis Schulrats für den Schulkreis Tauberbischofsheim zu übertragen;

unter dem 2. Februar d. J.

den mit der Leitung des Realgymnasiums zu Ettenheim beauftragten Direktor Rudolf Oster zum Realgymnasiumsdirektor zu ernennen.

II.

Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 15. März 1901.)

Die Einführung eines Lesebuchs für Fortbildungsschulen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1901 Nr. XII Seite 272).

Auf Antrag des Oberschulrats wird verordnet wie folgt:

§ 1.

Der Gebrauch des unter Leitung des Großherzoglichen Oberschulrats bearbeiteten Lesebuchs für Fortbildungsschulen (Druck und Verlag von J. F. Geiger in Lahr) ist für die Fortbildungsschulen des Großherzogtums vom Beginn des neuen Schuljahres — Ostern dieses Jahres — ab verbindlich.

§ 2.

Der Oberschulrat wird mit dem Vollzuge dieser Anordnung beauftragt.

Karlsruhe, den 15. März 1901.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Moff.

Vdt. E. Deimling.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad in Baden betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. März 1895 Nr. 3759 — Schulverordnungsblatt 1895 Seite 17 — bringen wir hiermit ein neues Formular des Fragebogens zur Aufnahme in das Landesbad zur Kenntnis der uns unterstehenden Beamten mit dem Anfügen, daß die den Aufnahmegesuchen beizugebenden ärztlichen Zeugnisse künftig hiernach zu fertigen sind.

Die ärztlichen Zeugnisse müssen, wenn sie den Kranken selbst ausgefolgt werden, mit dem Siegel des Arztes verschlossen sein (§ 3 Absatz 3 der Satzungen).

Zugleich machen wir zu Ziffer 9 des Fragebogens darauf aufmerksam, daß nach Mittheilung des Hausarztes des Landesbades von der Aufnahme in das Landesbad ausgeschlossen sind:

1. Diabeteskranke, an schweren Magen- und Darmleiden Erkrankte, weil das Landesbad nach seiner Organisation nicht in der Lage ist, Diätkuren durchzuführen;
2. an Lungen- und Darmtuberkulose Erkrankte, sowie Personen mit Drüsen-, Knochen- und Gelenkkrankheiten, welche mit offenen Geschwüren (Eiterungen) verbunden sind;
3. Apoplektiker, bei denen kurze Zeit seit dem Anfall verstrichen ist und noch Reizerscheinungen und Schwindel zc. bestehen;
4. Nervenkranke, bei welchen die Entwicklung einer Geisteskrankheit zu befürchten ist;
5. an schweren Formen von Hypochondrie und Hysterie Leidende;
6. Patienten mit Blasen- und Darmleiden, die unreinlich sind.

Karlsruhe, den 21. Februar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Fragebogen.

Die Aufnahme de in das
von in das
Großherzogliche Landesbad zu Baden betreffend.

1. Vor- und Zuname de . . . Kranken:
2. Stand (ledig, verheiratet, verwitwet):
3. Alter:
4. Beruf:
5. Wohnort:
6. Beginn und Verlauf der Krankheit (Diagnose):
7. Bisherige Behandlung:
8. Ist der Kranke frei von
 - a. Fieber?
 - b. ekelerregenden Gebrechen?
 - c. Hautausschlägen und Parasiten?
 - d. Tuberkulose?
 - e. Syphilis?
 - f. Geisteskrankheit?

9. Liegen sonstige Umstände vor, welche den Kranken zur Aufnahme in's Landesbad ungeeignet machen?
10. Braucht der Kranke besondere Pflege und Bedienung?
11. Kann der Kranke in einem gemeinschaftlichen Schlaffaale untergebracht werden oder ist ein besonderes Zimmer notwendig?
12. Hat der Kranke schon einmal oder mehrmals und mit welchem Erfolg das Landesbad besucht? Wann zum letzten Male?
13. Ist eine baldige Einberufung notwendig oder wünschenswert und aus welchem Grunde?

Ort:

Datum:

Unterschrift des Arztes:

....., den

Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden der Volksschulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in der letzten Zeit die Blätter Haslach und Rappenu der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums veröffentlicht hat und daß diese Blätter nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen sind.

An den genannten Karten sind folgende Gemarkungen beteiligt:

A. Blatt Rappenu:

1. vom Amtsbezirk Sinsheim:

Wollenberg, Untergimpern, Obergimpern, Siegelbach, Babstadt, Rappenu, Treschklingen, Flinsbach, Grombach, Ehrstädt, Kirhardt, Hasselbach, Barga;

2. vom Amtsbezirk Mosbach:

Hüffenhardt, Hasmersheim, Neckarmühlbach, Heinsheim, Zimmerhof.

B. Blatt Haslach:

1. vom Amtsbezirk Wolfach:

Haslach, Hausach, Sulzbach, Mühlenbach, Hoffstetten, Welschensteinach, Steinach, Bollenbach, Schnelllingen, Einbach, Fischerbach;

2. vom Amtsbezirk Waldkirch:
Brechtthal, Biederbach;
3. vom Amtsbezirk Lahr:
Prinzbach.

Karlsruhe, den 20. Februar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Verleihung des Stipendiums aus der Futterer'schen Stipendien-Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von den Geistlichen Thomas und Georg Futterer im Jahr 1650 errichteten Stipendienstiftung in Pfullendorf ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 150 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende katholischen Bekenntnisses aus dem Geschlechte der Futterer und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Pfullendorf, welche die Quinta absolviert haben, wenn auch keine solche vorhanden, katholische Studierende aus dem ehemaligen Bistum Konstanz, welche die Obertertia absolviert haben und mit Lob in die Untersekunda aufgestiegen sind.

Bewerber, welche ehelichen Herkommens, gesunden Leibes sowie zum geistlichen Stande geneigt sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen beim Gemeinderat in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 — Schulverordnungsblatt 1897 Seite 59 — auf den dieser Nummer des Verordnungsblattes beiliegenden „Nachtrag III zu der von dem Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen“ hingewiesen.

Karlsruhe, den 5. März 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Meyer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ilvesheim betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahrs — zu Anfang des Monats September — können in die Blindenerziehungsanstalt zu Ilvesheim Zöglinge neu aufgenommen werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das erste noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Blindenerziehungsanstalt Ilvesheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, die Ersteren auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 6. März 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Klotz.

Die Ausbildung der Volksschullehrer betreffend.

Wir beabsichtigen auf Herbst 1. J. an dem Lehrerseminar II dahier einen mit dem untersten Kurs für die ganze Seminarzeit parallel laufenden Kurs zur Ausbildung von Volksschullehrern für solche Zöglinge einzurichten, welche eine sechsklassige Realschule mit gutem Erfolg absolviert oder an einer anderen Art von Mittelschulen durch Abolvierung der Untersekunda eine entsprechende Vorbildung erlangt haben, sofern sich eine genügende Anzahl von Bewerbern um Zulassung zu diesem Parallelkurs finden sollte.

Wir veranlassen diejenigen Schüler der Mittelschulen, die in den genannten Kurs einzutreten wünschen, sich durch Vermittelung ihrer Direktionen oder Vorstände bei uns spätestens auf 1. August zu melden.

Inwieweit den Bewerbern Wohnung und Verpflegung im Seminar selbst gewährt werden kann, bleibt späterer Bestimmung vorbehalten.

Karlsruhe, den 11. März 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses betreffend.

Nach Mitteilung des Vorstands der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 28. Mai bis 8. Juni 1. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurs teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benahmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreisschulvisitatur auszuüben.

Karlsruhe, den 29. März 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1901 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars II in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Auch, Julius, von Neulufzheim,
 Baier, Ernst, von Schiltigheim,
 Baro, Georg, von Neckarau,
 Bäuerle, Emil, von St. Georgen, Amt Billingen,
 Beichert, Joseph, von Weibstadt,
 Büchner, Hermann, von Mannheim,
 Dietrich, Franz, von Bachheim,
 Eckert, Albert, von Bockstast,
 Ell, August, von Freiburg,
 Engelhard, Joseph, von Mannheim,
 Eschle, Albert, von Schönwald,
 Fuchs, Joseph, von Retsch,
 Gabriel, Fritz, von Kirchen,
 Gleichauf, Karl, von Dürnheim,
 Gottstein, Alfred, von Bad. Rheinfelden,
 Grimm, Friedrich, von Karlsruhe,
 Harbrecht, August, von Honau,
 Häfele, Karl, von Aglasterhausen,
 Herzog, Alfred, von Bözingen,
 Holderer, Wilhelm, von Seefeld, Amt Müllheim,
 Kirchner, Friedrich, von Wiesloch,
 Kunzmann, Otto, von Pforzheim,
 Link, Julius, von Eberbach,
 Maurer, Joseph, von Wiesenbach,
 Mayer, Wilhelm, von Oberwinden,
 Müller, Bernhard, von Obergimpfern,

Dehler, Hermann, von Wittenweier,
 Kaufelder, Jakob, von Seckenheim,
 Reif, Fritz, von Feldberg,
 Schmittlein, Friedrich, von Baden,
 Spieß, Otto, von Altheim,
 Stern, Ludwig, von Leopoldshafen,
 Better, Hermann, von Philippsburg,
 Wagner, Karl, von Unterharmerzbach,
 Zimpfer, Wilhelm, von Altheim.

Karlsruhe, den 9. März 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.
 Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Graf Moltke, von H. Müller-Bohn. Mit zahlreichen Illustrationen. 4. Auflage, Verlag Paul Kittel in Berlin. Subskriptionspreis bei direktem Bezug gebunden 2,50 M., Preis im Buchhandel gebunden 10 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie zu Schulprämien.

„Die Verfassung des Deutschen Reiches, die badische Landesverfassung und die badische Gemeindeordnung als Stoff zur Übung im Lesen verschiedener Handschriften zusammengestellt, Karlsruhe 1900. Druck und Verlag von Spachholz und Ehrath in Bommendorf. Preis 50 S.“

IV.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als erster Lehrer (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Seelbach, A. Lahr: Hauptlehrer August Mutter daselbst.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Bruchsal: den Unterlehrern Emil Wehrle und Friedrich Seyfarth in Offenburg.
 Heidelberg: dem Hauptlehrer Samuel Müller in Müllheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Theodor Aßal in Hamberg, A. Pforzheim, nach Reichenbach, A. Ettlingen.
 " Karl Bär in Riethem, A. Billingen, nach Lenzkirch, A. Neustadt.
 " Wilhelm Baumann in Schiltach, A. Wolfach, nach Durlach.
 " Basilius Binder in Dürnheim, A. Billingen, nach Seelbach, A. Lahr.
 " Leopold Borsch in Bonndorf, nach Rühnach, A. Waldshut.
 " Johann Georg Brunn in Puch a. Horn, A. Tauberbischofsheim, nach Gernsbach,
 A. Rastatt.
 " Ernst Eberhard in Mondfeld, A. Wertheim, nach Menzingen, A. Emmendingen.
 " Franz Eckstein in Ruhbach, A. Lahr, nach Schutterwald, A. Offenburg.
 " Joseph Eiermann in Neuthard, A. Bruchsal, nach Wiesenthal, A. Bruchsal.
 " August Ersig in Sindolsheim, A. Adelsheim, nach Hugsweier, A. Lahr.
 " Franz Xaver Fischer in Schutterwald, A. Offenburg, nach Ruhbach, A. Lahr.
 " Sebastian Freund in Iffezheim, A. Rastatt, nach Geroldsau, A. Baden.
 " Heinrich Gehrig in Rheinbischofsheim, A. Kehl, nach Durlach.
 " Reinhard Geiger in Lichtenau, A. Kehl, nach Bammenthal, A. Heidelberg.
 " Emil Greule in Hofgrund, A. Freiburg, nach Oberhausen, A. Emmendingen.
 " Joseph Hefner in Beckstein, A. Tauberbischofsheim, nach Landshausen, A. Eppingen.
 " Martin Henglein in Ostersheim, A. Schwenningen, nach Weinheim.
 " David Hezel in Nied, A. Schopfheim, nach Huchensfeld, A. Pforzheim.
 " Joseph Horch in Wiesenthal, Amt Bruchsal, nach Neuthard, A. Bruchsal.
 " Heinrich Kamm in Ottoschwanden, A. Emmendingen, nach Ihringen, A. Breisach.
 " Max Kayser in Gresgen, A. Schopfheim, nach Vögtsheim, A. Müllheim.
 " Julius Klug in Nordschwaben, A. Schopfheim, nach Lörrach.
 " Vinus Knühl in Stollhofen, A. Bühl, nach Heimbach, A. Emmendingen.
 " Emil Koch in Bärenthal, A. Neustadt, nach Riedöschingen, A. Donaueschingen.
 " Heinrich Kuhn in Eichelberg, A. Eppingen, nach Münchweier, A. Ettensheim.
 " Gustav Lang in Hettigenbeuern, A. Buchen, nach Verolzheim, A. Forstberg.
 " Emil Lurz in Gottersdorf, A. Buchen, nach Oberbühlertal, A. Bühl.
 " Edmund Mühl in Großherrischwand, A. Säckingen, nach Eichel, A. Schopfheim.
 " Adolf Müller in Halberstung, A. Baden, nach Vormberg, A. Baden.
 " Severin Rann in Obermünsterthal, A. Staufien, nach Wyhl, A. Emmendingen.
 " Friedrich Reinmuth in Rosenberg, A. Adelsheim, nach Menzingen, A. Bretten.
 " Philipp Joseph Rick in Halmersheim, A. Mosbach, nach Reichenbach, A. Lahr.
 " Albert Ried in Flinsbach, A. Sinsheim, nach Stein, A. Bretten.
 " Johann Ries in Bettingen, A. Wertheim, nach Albesheim, A. Mannheim.
 " Karl Schaudig in Eschelbronn, A. Sinsheim, nach Rastatt.
 " Albert Schildecker in Scheringen, A. Buchen, nach Stein a. Kocher, A. Mosbach.
 " Johann Schlageter in Kreenheinstetten, A. Merskirch, nach Waltershofen, A. Freiburg.
 " Joseph Spitzmüller in Kittersburg, A. Offenburg, nach Goldscheuer, A. Offenburg.
 " Otto Sutter in Dauchingen, A. Billingen, nach Grifheim, A. Staufien.
 " Philipp Unger in Nittenweier, A. Weinheim, nach Kirchheim, A. Heidelberg.
 " Konrad Vetter in Wahlwies, A. Stockach, nach Eudingen, A. Emmendingen.
 " Franz Zimmermann in Barnhalt, A. Bühl, nach Oberachern, A. Achern.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Achdorf, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Karl Ruf in Mauchen, A. Bonndorf.
 Bannholz, A. Waldshut, dem Unterlehrer Edwin Virsner in Freiburg.
 Blaswald, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Friedrich Langenberger in Rarsau, A. Säckingen.
 Bürcgau, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Georg Raitz in Oberschüpf, A. Bogberg.
 Eschelbronn, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Philipp Scholl daselbst.
 Fützen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Franz Bayer in Altenschwand, A. Säckingen.
 Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Valentin Schwing in Freiburg.
 Grünwald, A. Neustadt, dem Schulverwalter Xaver Knupfer in Boznegg, A. Stockach.
 Hammereisenbach, A. Neustadt, dem Schulverwalter Johann Voll daselbst.
 Hintertodtmoos, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Karl Wehrle daselbst.
 Holzhausen, A. Kehl, dem Unterlehrer Georg Dähler in Mundingen, A. Emmendingen.
 Ketsch, A. Schwetzingen, dem Unterlehrer Karl Ries in Eichtersheim, A. Sinsheim.
 Kirchdorf, A. Billingen, dem Unterlehrer Eugen Roth in Billingen.
 Kniebis, A. Wolfach, dem Unterlehrer Engelbert Spannagel in Ettlingen.
 Krumbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Joseph Göbel in Hausen, A. Schopfheim.
 Lörrach, der Schulverwalterin Hermine Goos daselbst.
 Mauchen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Emil Fluck in Rippenheimweiler, A. Ettenheim.
 Moosbrunn, A. Eberbach, dem Schulverwalter Emil Deuchler daselbst.
 Neufreistett, A. Kehl, dem Schulverwalter Friedrich Weber daselbst.
 Niedergebissbach, A. Säckingen, dem Unterlehrer Otto Kniel in Neukirch, A. Triberg.
 Oberglashütte, A. Mespelkirch, dem Unterlehrer Johann Junftmeister in Mosbach.
 Ohsenbach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Jakob Sigmund in Maisbach, A. Heidelberg.
 Peterzell, A. Billingen, dem Unterlehrer Arthur Jenny in Weisweil, A. Emmendingen.
 Reichenbuch, A. Mosbach, dem Unterlehrer Karl Heilmann in Waldstetten, A. Buchen.
 Robern, A. Mosbach, dem Unterlehrer Johannes Trunz in Güttenbach, A. Triberg.
 Rübwißl, A. Waldshut, dem Unterlehrer Joseph Schäfer in Offenburg.
 St. Georgen, A. Billingen, dem Unterlehrer Adolf Ehret in Oberweier, A. Lahr.
 St. Roman, A. Wolfach, dem Schulverwalter Karl Schick in Reichenbach, A. Ettlingen.
 Schwärzenbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Otto Grimmer in Mannheim.
 Schwanheim, A. Eberbach, dem Schulverwalter Heinrich Klingensfuß in Hugsweier, A. Lahr.
 Schweighausen, A. Ettenheim, dem Unterlehrer Anton Ott in Dühren, A. Sinsheim.
 Schwenningen, A. Mespelkirch, dem Unterlehrer Johann Baptist Rager in Malschenberg,
 A. Wiesloch.
 Stein a. Kocher, A. Mosbach, dem Schulverwalter Konrad Schilling daselbst.
 Steinbach, A. Buchen, dem Unterlehrer Emil Staab in Bentheim, A. Tauberbischofsheim.
 Strümpfelbrunn, A. Eberbach, dem Unterlehrer Wilhelm Konrad in Pforzheim.
 Sulzbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Karl Mark in Schwetzingen.
 Taisersdorf, A. Überlingen, dem Unterlehrer Franz Thome in Denkingen, A. Pfullendorf.
 Waldangeloch, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Friedrich Sauter in Baden.
 Waldwimmersbach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Friedrich Schwaab in Friedrichsfeld,
 A. Schwetzingen.
 Bentheim, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Friedrich Ulmerich in Kollnau, A. Waldkirch.

Gemäß § 36 des Elementarunterrichtsgesetzes wurde in etatmäßiger Eigenschaft angestellt die Lehrerin für weibliche Handarbeiten:
Anna Frion in Heidelberg.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Johann Büchler an der Volksschule in Mörtelstein, A. Mosbach,
" Friedrich Hoffmann an der Volksschule in Eschelbach, A. Sinsheim,
" Karl Kölmel an der Volksschule in Biberach, A. Offenburg,
" Michael Schnurr an der Volksschule in Wiesenthal, A. Bruchsal,
" Adolf Welte an der Volksschule in Eisenthal, A. Bühl,
auf ihr Ansuchen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit;
Hauptlehrer Theodor Laubenberger an der Volksschule in Morgenwies, A. Stodach,
auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden:

Joseph Bär, Hauptlehrer in Oberwühl.
Emil Bernhard, Hauptlehrer in Sickingen.
Wilhelm Rible, Hauptlehrer in Fröhnd, A. St. Blasien.
Karl Ernst, zuletzt Unterlehrer in Langenschiltach.
Emil Müller, zuletzt Unterlehrer in Haslach.
Emil Kraus, zuletzt Schulverwalter in Blaswald (gemäß § 34 des Elementarunterrichtsgesetzes).
Sophie Baumgartner, Unterlehrerin in Sasbachwalden (auf Ansuchen).
Konrad Rienze, Unterlehrer in Neulufzheim (auf Ansuchen).
Mathilde Dbert, Unterlehrerin in Ortenberg (auf Ansuchen).
Ernst Rah, Lehramtspraktikant (auf Ansuchen).

V.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Aha, A. St. Blasien.
Bruchsal. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.
Eisenthal, A. Bühl.
Großherrschwand, A. Sickingen.
Haigerach, A. Offenburg.
Hofsgrund, A. Freiburg.
Kirrlach, A. Bruchsal.
Kittersburg, A. Offenburg.
Obermünsterthal, A. Staufen.
Schönenbach, A. Willingen,
Schweighöfe, A. Freiburg.
Stollhofen, A. Bühl.

Unterbühlertal, A. Bühl.
 Barmhalt, A. Bühl.
 Butschingen, A. Waldbhut.
 Boznegg, A. Stockach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Buch a. Horn, A. Tauberbischofsheim.
 Musbach, A. Emmendingen.
 Rohrbach, A. Heidelberg.
 Schiltach, A. Wolfach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Jakob Fischer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Mustern, am 21. Januar 1901.
 Eustachius Glaisner, Hauptlehrer in Neckargerach, am 23. Januar 1901.
 Emil Stähle, zuletzt Unterlehrer in Durlach, am 31. Januar 1901.
 Ludwig Bauer, Hauptlehrer in Rohrbach, am 2. Februar 1901.
 Franz Leyendecker, Schulverwalter in Münzesheim, am 7. Februar 1901.
 Johannes Erles, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Riklashausen, am 9. Februar 1901.
 Franz Joseph Ulrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Eppelheim, am 17. Februar 1901.
 Pauline Kern, Hauptlehrerin in Unterbühlertal, am 18. Februar 1901.
 Gustav Mähler, Hauptlehrer in Mönchzell, am 20. Februar 1901.
 Wilhelm Stocker, Direktor der Oberrealschule in Pforzheim, am 20. Februar 1901.
 Karl Unser, Hauptlehrer in Kirrlach, am 23. Februar 1901.
 Franz Xaver Mayer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Waldkirch, am 28. Februar 1901.
 Gustav Jung, Hauptlehrer in Haigerach, am 3. März 1901.
 Ludwig Brennon, zuletzt Unterlehrer in Bohltsbach, am 13. März 1901.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Diensterledigung.

Die Vorstandsstelle an der Gewerbeschule in Kastatt ist auf 1. Mai d. J. zu besetzen.
 Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Expedition von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

Nachtrag III

311

der von dem Evang. Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die

Pastorationszuteilung

für die

in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen.

(Vergl. Schulverordnungsblatt 1897 S. 59, 1898 S. 151 u. 1900 S. 15.)

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

(Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1901 Nr. I.)

Infolge neuerdings eingetretener Änderungen in Pasturationsverhältnissen sind in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu, sowie 1898 Nr. XVI S. 167, 1899 Nr. XIII S. 164 und 1900 Nr. I S. 3) verschiedene Abänderungen und Ergänzungen nötig geworden:

1. Mit Wirkung vom 15. Mai 1900 an ist die Pastoration der Evangelischen in Altdorf und Ettenheim von dem Pfarramt Mahlberg abgetrennt und dem Pfarramt Schmieheim zugewiesen worden (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1900 S. 53). Es sind daher in der Tabelle A. S. 10 in Spalte 1 die Diasporaorte „Altdorf“ und „Ettenheim“ bei dem Pasturationsfisk Mahlberg zu streichen und bei dem Pasturationsfisk Schmieheim nach dem Diasporaort Wallburg beizufügen. Auch ist im alphabetischen Verzeichnis auf Seite 24 und 27 in Spalte 2 als Pasturationsfisk für Altdorf und Ettenheim „Schmieheim“ anstelle von „Mahlberg“ zu setzen.

2. Mit Wirkung vom 1. Juli 1900 an ist der Diasporaort Gattingen von dem Pasturationsbezirk Engen (beim evangelischen Pfarramt Singen) losgetrennt und dem Pasturationsbezirk Zimmendingen (beim evangelischen Pfarramt Donaueschingen) zugewiesen worden. Es ist daher der Ort „Gattingen“ in der Tabelle A. S. 22 in Spalte 1 bei dem Pasturationsfisk Singen zu streichen und auf S. 11 bei dem Pasturationsfisk Donaueschingen nach Zimmern nachzutragen. Auch ist im alphabetischen Verzeichnis in Spalte 2 auf S. 29 als Pasturationsfisk für „Gattingen“ „Donaueschingen“ anstelle von „Singen“ zu setzen.

3. Mit Wirkung vom 1. September 1900 an sind die im Albthal liegenden Teile der Gemarkungen Busenbach und Ezenroth (also insbesondere Neuroth) hinsichtlich der Pastoration der Evangelischen von dem Pfarramt Langensteinbach losgetrennt und dem Pfarramt Ettlingen zugewiesen worden; ebenso wurde der Ort Busenbach selbst von

dem Pfarramt Dangensteinbach losgetrennt und dem Pfarramt Palmbach zugetrieben; dagegen ist der Ort Ehenroth selbst bei dem Pfarramt Dangensteinbach verblieben.

Es ist daher in der Tabelle A S. 6 in Spalte 1 der Ort „Busenbach“ bei dem Pastoralionsitz Dangensteinbach zu streichen und bei dem Pastoralionsitz Palmbach mit dem Zusatz „ohne den im Albthal liegenden Gemarkungsteil“ nach Stupferich beizufügen; ferner ist auf Seite 7 bei dem Pastoralionsitz Ettlingen nach Völkersbach beizufügen: „endlich die im Albthal liegenden Teile der Gemarkungen Busenbach und Ehenroth, insbesondere Neuroth.“ Bei dem Pastoralionsitz Dangensteinbach (Seite 6) ist in Spalte 1 hinter Ehenroth beizufügen: „(ausschließlich des im Albthal liegenden Gemarkungsteils — Neuroth —).“

In dem alphabetischen Verzeichnis ist auf Seite 26 statt „Busenbach|Dangensteinbach“ zu setzen:

„Busenbach“	{	im Albthal liegender Gemarkungs-		Ettlingen
		teil		Palmbach“,
		Ort		
ferner auf Seite 27 statt „Ehenroth Dangensteinbach“				
„Ehenroth“	{	Ort		Dangensteinbach
		im Albthal liegender Gemarkungs-		Ettlingen“.
		teil (Neuroth)		

Endlich ist daselbst auf Seite 33 nach Neumalsch einzufügen: „Neuroth“ mit dem Pastoralionsitz „Ettlingen.“

4. Mit Wirkung vom 10. Dezember 1900 an ist in Riegel (Diocese Emmendingen) eine eigene Pastoralionsstelle errichtet worden. Derselben wurden zur Pastoralion zugewiesen die Orte:

Riegel	(bisher von dem Pfarramt Bahlingen bedient)
Emdingen	(„ „ „ „ Weiselheim „)
Forchheim	(„ „ „ „ Weiselweil „)
Wyhl	(„ „ „ „ „ „)

(vergl. Kirchl. Ges.- u. V.D.Vl. 1900 S. 182).

Es sind daher die drei letztgenannten Orte bei den Pastoralionsitzen Weiselheim und Weiselweil auf Seite 13 und 14 der Tabelle A. in Spalte 1 zu streichen und auf Seite 12 in Spalte 1 nach Riegel nachzutragen, wobei gleichzeitig in Spalte 2 anstatt „Bahlingen“ zu setzen ist „Riegel (Pastoralionsstelle).“ Auch ist im alphabetischen Verzeichnis in Spalte 2 auf S. 27, 36 u. 40 bei den vorstehend bezeichneten vier Diasporaorten statt „Weiselheim“ bzw. „Weiselweil“, „Bahlingen“ und „Weiselweil“ jeweils „Riegel P.“ zu setzen.

Diese Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1901.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.